

Fachbereich: Abteilung III  
**Verfasser: Lange, Evelyn**  
DSNR: XI-2020-1079

## **Beschlussvorlage**

### **Befreiung vom Gesamtabchluss - § 112b HGO**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	16.09.2020	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	01.10.2020	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beschließt gemäß § 112b Abs. 1 in Verbindung mit § 112b Abs. 3 HGO keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

#### **Begründung:**

Neu in die HGO wurde der § 112b aufgenommen. Darin ist eine Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses gesetzlich geregelt. Ein Gesamtabchluss beinhaltet neben dem Jahresabschluss der Gemeinde alle Jahresabschlüsse der Verbände, Vereinigungen oder Unternehmen, in denen die Gemeinde Mitglied ist oder an denen sie beteiligt ist (§ 112a HGO). Die Erstellung eines Gesamtabchlusses ist mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Daher hat der Landesgesetzgeber für kleinere Kommunen die Möglichkeit geschaffen, auf einen Gesamtabchluss zu verzichten. Der Gemeindevorstand hat bereits im Jahr 2017 den Verzicht auf den Gesamtabchluss beschlossen. Diese Entscheidung ist nunmehr aber durch die Gemeindevertretung zu treffen.

Nach § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit. Diese Befreiungsmöglichkeit knüpft allein an die Einwohnerzahl der Gemeinde. Maßgeblich ist dabei nach § 148 Abs. 1 HGO die Einwohnerzahl, die für den letzten Termin vor Beginn des Haushaltsjahres vom Hessischen Statistischen Landesamt festgestellt und veröffentlicht ist. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist gem. § 112b HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann die Gemeinde Cölbe auf Grund des erwarteten Arbeitsaufwandes, der in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht, da alle Verbände,

Vereinigungen und Unternehmen, in denen die Gemeinde Mitglied ist oder an denen sie beteiligt ist, eigene Jahresabschlüsse erstellen und damit hinreichende Informationen zur Verfügung stehen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Entfällt.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

Entfällt..

**Anlagen:**

Entfällt.

**Beteiligte:**

Abteilung III – Finanzen